

Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg

Ausgabe 7 / 2023

26.07.2023

Inhaltsverzeichnis

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

3. Juli 2023
Az. 5093.2-002/3

Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Förderung von Betreuungsvereinen

2

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Förderung von Betreuungsvereinen

Vom 3. Juli 2023 - Az.: 5093.2-002/3 -

Die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Förderung von Betreuungsvereinen vom 22. Juni 2015 (GABl. S. 463), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 18. Oktober 2021 (GABl. S. 479) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

»1. Förderziel, Rechtsgrundlage

Ziel der Landesförderung ist der Erhalt und die Weiterentwicklung eines landesweiten, möglichst flächen-deckenden Angebotes an Betreuungsvereinen. Mit Hilfe der Landesförderung sollen anerkannte Betreuungsvereine in die Lage versetzt werden, die ihnen nach § 15 Absatz 1 Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) übertragenen Querschnittsaufgaben wahrzunehmen.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes (AG BtG) vom 19. November 1991 (GABl. S. 681), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (GBl. S. 673), in der jeweils gültigen Fassung durch Bewilligungsbescheid nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift. Die Betreuungsvereine haben nach § 17 BtOG einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung; die Entscheidung hierüber trifft die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Bei Gewährung der Förderung finden analog §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) und die hierzu ergangenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Finanzministeriums zur Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (VV-LHO) Anwendung. Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Bewilligungsbescheides sowie als Folge davon die Rückforderung der Förderung und die Verzinsung richten sich nach Verwaltungsverfahrenrecht, insbesondere nach den §§ 48, 49 und 49a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes.«

2. Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

»2. Förderzweck

Zur Förderung der den Betreuungsvereinen nach § 15 Absatz 1 BtOG übertragenen Querschnittsaufgaben, insbesondere zur

- planmäßigen Information über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen,
- planmäßigen Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer,
- Einführung in die Aufgaben, Fortbildung, Beratung und Unterstützung der vom Betreuungsgericht bestellten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer,
- Gewährleistung des Abschlusses einer Vereinbarung mit ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer über deren Begleitung und Unterstützung sowie
- Beratung und Unterstützung Bevollmächtigter, gewährt das Land anerkannten Betreuungsvereinen für eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift eine Förderung.«

3. Nummer 3 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

»3. Empfänger der Förderung«.

b) Nummer 3.1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

»Empfänger der Förderung sind die anerkannten Betreuungsvereine.«.

4. Nummer 4 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

338

- »4. Fördervoraussetzungen«.
- b) Dem Satzteil vor Nummer 4.1 wird vor dem Wort »Betreuungsvereine« das Wort »Anerkannte« vorangestellt und nach der Angabe »§ 4 Absatz 1 AG BtG« werden die Wörter »und Nummer 3.2« gestrichen.
- c) Nummer 4.1 Sätze 1 und 2 wird wie folgt gefasst:
- »Die Betreuungsvereine gewährleisten eine Personalausstattung, die für eine fachlich qualifizierte Erfüllung der Aufgaben nach § 15 Absatz 1 und § 16 BtOG erforderlich ist. Zur personellen Ausstattung eines Betreuungsvereins gehört mindestens eine oder ein als Vollzeit- oder Teilzeitkraft angestellte Mitarbeiterin oder angestellter Mitarbeiter zur Erledigung der in Satz 1 genannten Aufgaben sowie ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer.«
- d) Nummer 4.2 wird aufgehoben.
- e) Die bisherigen Nummern 4.3 und 4.4 werden die Nummern 4.2 und 4.3.
- f) Die neue Nummer 4.3 wird wie folgt gefasst:
- »4.3 Vergütung und Aufwendungsersatz
- Die Betreuungsvereine verlangen für ihre beruflichen Betreuerinnen und Betreuer Vergütung und Aufwendungsersatz nach dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz.«
5. Nummer 5 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 wird das Wort »hauptberuflichen« gestrichen.
- b) In Satz 2 werden die Wörter »der Querschnittsaufgaben« gestrichen.
6. Nummer 6 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
- »6. Bemessungsgrundlage und Höhe der Förderung«.
- b) Nummer 6.1 wird wie folgt geändert:
- aa) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
- »6.1 Zuwendungsart, Zuwendungsform«.
- bb) Das Wort »Zuwendung« wird durch das Wort »Förderung« ersetzt.
- c) Nummer 6.2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden das Wort »Zuwendungsfähig« durch das Wort »Förderfähig« ersetzt und die Wörter »hauptberuflich tätige« gestrichen.
- bb) Satz 2 wird aufgehoben.
- d) In Nummer 6.3 werden die Wörter »Zuwendung« und »Zuschuss« jeweils durch das Wort »Förderung« ersetzt.
- e) Nummer 6.4 wird wie folgt gefasst:
- »6.4 Grundförderung
- Die Grundförderung beträgt insgesamt höchstens 24 000 Euro jährlich.
- Die maximale Grundförderung wird je Betreuungsverein nur dann gewährt, wenn ganzjährig in Vollzeit Querschnittsaufgaben wahrgenommen werden« (Querschnittsmitarbeiterin oder -mitarbeiter) und der Verein die Bemessungskriterien nach Nummer 6.4.1 erfüllt. Die Querschnittsmitarbeiterin oder der Querschnittsmitarbeiter soll zudem selbst Betreuungen führen und muss als berufliche Betreuerin oder als berufliche Betreuer registriert sein.
- Für kleinere Betreuungsvereine, die die Bemessungskriterien infolge Teilzeitbeschäftigung nur anteilig erfüllen, kann eine entsprechende Grundförderung nach dem prozentualen Anteil der Beschäftigung gewährt werden.«
- f) Nummer 6.4.1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Wörter »zu fördernden« und das Wort »hauptberuflichen« gestrichen, nach den Wörtern »Querschnittsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter des Betreuungsvereins« die Wörter »am 31. Dezember des Vorjahres« durch die Wörter »im laufenden Kalenderjahr« ersetzt und das Wort »Betreuten« durch die Wörter »geführten Betreuungen« ersetzt.
- bb) In der Tabelle des Satzes 2 wird in der dritten Spalte die Angabe »13« durch die Angabe »14« sowie die Angabe »41« durch die Angabe »42«, in der vierten Spalte die Angabe »7« durch die Angabe »8« sowie die Angabe »22« durch die Angabe »23« und in der fünften Spalte die Angabe »18« durch die

Angabe »19« ersetzt.

- g) In Nummer 6.4.2 Satz 2 werden die Wörter »Betreuungsverfügungen sowie beantragte oder verhinderte Betreuungen« durch die Wörter »und Betreuungsverfügungen« ersetzt.

338
339

- h) Nummer 6.4.3 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 werden nach dem Wort »begleitet« die Wörter »und unterstützt« eingefügt.
- bb) In Satz 2 wird die Angabe »Aus-« durch das Wort »Einführung« ersetzt.
- cc) In Satz 3 wird der Klammerzusatz »(Anlage 1 zum Verwendungsnachweis)« gestrichen.

- i) Nummer 6.4.4 wird aufgehoben.

- j) Nummer 6.5.1 wird wie folgt gefasst:

»6.5.1 Gewinnung neuer ehrenamtlicher Betreuungen

»Dem Betreuungsverein wird eine Fallpauschale gewährt:

- für jede auf Vorschlag oder Vermittlung des Betreuungsvereins neu bestellte sonstige (außerfamiliäre) ehrenamtliche Betreuung und
- für jede neu bestellte familiäre ehrenamtliche Betreuung, die von Verwandten bis zum dritten Grad, Ehegattinnen und -gatten sowie Lebenspartnerinnen und -partnern übernommen wird, wenn der Verein mit dieser Person über die neu bestellte familiäre ehrenamtliche Betreuung eine Vereinbarung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 BtOG geschlossen hat.

Diese Zahlen sind im Rahmen des Verwendungsnachweises darzulegen.

Pro Jahr wird für die ersten 20 neu bestellten ehrenamtlichen Betreuungen jeweils eine Gewinnungsprämie von 1 000 Euro gewährt, für alle weiteren eine Prämie von jeweils 300 Euro.«

- k) Nummer 6.5.2 wird wie folgt geändert:

- aa) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

»6.5.2 Begleitung und Unterstützung weiterer ehrenamtlicher Betreuungen«.

- bb) In Satz 1 werden die Wörter »Beratung und« gestrichen und nach dem Wort »Begleitung« die Wörter »und Unterstützung«.

- cc) In Satz 2 wird die Angabe »100 Euro« durch die Angabe »150 Euro« und die Angabe »10 Euro« durch die Angabe »75 Euro« ersetzt.

- dd) In Satz 4 werden die Wörter »Anbindung und« gestrichen, nach dem Wort »Begleitung« die Wörter »und Unterstützung« eingefügt und die Wörter »nachzuweisen (Anlage 1 zum Verwendungsnachweis)« durch das Wort »darzulegen« ersetzt.

- l) Nummer 6.5.3 wird wie folgt geändert:

- aa) In der Überschrift werden die Wörter ,zum Thema »Vorsorgevollmacht«' gestrichen.

- bb) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

»Für die Durchführung von Informationsveranstaltungen, die der Umsetzung der den Vereinen nach § 15 Absatz 1 BtOG zugewiesenen Aufgaben dienen, wird dem Betreuungsverein darüber hinaus für maximal 20 Veranstaltungen pro Jahr eine Pauschale gewährt

- für Veranstaltungen mit mindestens fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Höhe von jeweils 375 Euro und
- für Veranstaltungen mit mindestens zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Höhe von jeweils 750 Euro.«

- cc) In Satz 2 werden die Wörter ,zum Thema »Vorsorgevollmacht«' gestrichen.

- m) Nummer 6.5.4 wird wie folgt geändert:

- aa) In der Überschrift wird das Wort »Begleitung« durch das Wort »Unterstützung« ersetzt.

- bb) In Satz 1 wird das Wort »(Vorsorgevollmachten)« gestrichen und das Wort »begleitet« durch das Wort »unterstützt« ersetzt.

- cc) In Satz 2 wird das Wort »Beratungstätigkeit« durch das Wort »Tätigkeit« ersetzt.

- n) Nummer 6.6 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 werden nach dem Wort »können« die Wörter »anstatt einer Förderung nach den Nummern

6.4 und 6.5« eingefügt sowie die Angabe »§ 1908 f BGB« durch die Angabe »§ 15 Absatz 1 BtOG«, die Angabe »12 300 Euro« durch die Angabe »20 000 Euro« und die Wörter »die Vorgeschriebene Zahl der Veranstaltungen zum Thema »Vorsorge vollmacht« < durch das Wort »Veranstaltungen« ersetzt.

cc) In Satz 4 wird das Wort »Ab« durch die Wörter »Spätestens ab« ersetzt.

o) Die Nummern 6.7 und 6.8 werden wie folgt gefasst:

»6.7 Die Grundförderung wird nicht gewährt für jeden Monat, in dem die Voraussetzungen der Nummern 6.4 und 6.4.1 nicht erfüllt sind, insbesondere, wenn

- der Querschnittsmitarbeiter oder die Querschnittsmitarbeiterin Elternzeit nach § 15 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes in Anspruch nimmt, soweit die Erfüllung der Querschnittsaufgaben deshalb unterbleibt,
- der Anstellungsträger für den Querschnittsmitarbeiter oder die Querschnittsmitarbeiterin Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), insbesondere nach den §§ 88 bis 92 SGB III (Eingliederungszuschüsse), gegebenenfalls in Verbindung mit den § 16 bis 16g SGB II, erhält oder
- die in Nummer 6.4.1 geforderten Betreuungen insgesamt und die geforderten ehrenamtlichen Betreuungen nicht erreicht werden.

Ausnahmen kann die Bewilligungsbehörde in begründeten Fällen zulassen.

6.8 Die Grundförderung und die Zusatzförderung werden nicht gewährt, wenn ein Betreuungsverein Personen als Vereinsbetreuerinnen oder

339
340

-betreuer einsetzt, die nicht beim Betreuungsverein angestellt sind oder die nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Betreuungsverein stehen (zum Beispiel Honorarkräfte, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).«

7. Nummer 7 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 7.2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort »Zuwendung« durch das Wort »Förderung« ersetzt.

bb) In Satz 3 werden die Wörter »sonstigen (außerfamiliären)« und der Klammerzusatz »(Anlage 2 zum Verwendungsnachweis)« gestrichen und das Wort »einreichen« durch die Wörter »zu stellen« ersetzt.

b) Nummer 7.3 wird wie folgt gefasst:

»7.3 Förderbescheid

Die Bewilligungsbehörde erlässt den Förderbescheid. Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).«

c) Die Nummer 7.4 Sätze 1 und 2 wird wie folgt gefasst: »Die Bewilligungsbehörde zahlt die Förderung aus. Die Förderung wird auf Anforderung des Förderempfängers nach Bestandskraft des Förderbescheides abweichend von Nummer 1.4 ANBest-P in einem Betrag ausbezahlt.«

d) In Nummer 7.5 Satz 1 wird das Wort »Zuwendungsempfänger« durch das Wort »Förderempfänger« und die Angabe »4« durch die Angabe »3« ersetzt.

e) Nach Nummer 7.5 wird folgende Nummer 7.6 eingefügt:

»7.6 Vordrucke

Die Bewilligungsbehörde stellt die Vordrucke für die Antragstellung und die Stellungnahme der Betreuungsbehörde sowie für den Verwendungsnachweis (Anlagen 1 bis 3) zur Verfügung. Sie kann diese im Einvernehmen mit dem Sozialministerium ändern und fortentwickeln.«

8. In Nummer 8 werden nach dem Wort »Betreuungsvereine« die Wörter »noch einschließlich bis zum Bewilligungsjahr 2024« eingefügt und die Wörter »sofern eine vom Bundestag beschlossene epidemische Lage von nationaler Tragweite während des für den nach den Nummern 6.4.1 bis 6.5.4 maßgeblichen Zeitraums oder eines Teils hiervon vorlag« gestrichen.

9. Nach Nummer 8 wird folgende Nummer 9 eingefügt:

»9. Übergangsregelung

Sofern aufgrund dieser Verwaltungsvorschrift im Vergleich zur bisherigen Rechtslage im Jahr 2023 ein erhöhter Anspruch besteht, wird dieser von Amts wegen ohne erneuten Antrag des Betreuungsvereins auf Basis der bereits vom Betreuungsverein eingereichten Antragsunterlagen und des Verwendungsnachweises 2022 bewilligt.«

-
10. Die bisherige Nummer 9 wird Nummer 10.
 11. Die bisherigen Anlagen 1 bis 4 werden durch die neuen Anlagen 1 bis 3 zu dieser Verwaltungsvorschrift ersetzt.
 12. Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Anlage 1
(zu Nummer 7.2)

Antrag für das Jahr _____
auf Gewährung einer Förderung des Landes Baden-Württemberg
nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Förderung
von Betreuungsvereinen (VwV BtV)

An den
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Überörtliche Betreuungsbehörde
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Bitte beachten:

Zutreffendes bitte ausfüllen oder
ankreuzen.

Achtung Antragsfrist !

Der Antrag muss der Bewilligungs-
behörde (KVJS) spätestens am 31. März
des Förderjahres vorliegen.

Über die
Örtliche Betreuungsbehörde beim
Landratsamt / BMA

Adresse

1. Angaben des Antragstellers

Angaben zum Betreuungsverein	
Name, Bezeichnung des Betreuungsvereins:	
Straße, Hausnummer oder Postfach:	
Postleitzahl und Ort:	
Ansprechpartner/in:	
Telefonnummer:	
E-Mailadresse:	
IBAN des Betreuungsvereins:	
BIC / SWIFT:	
Bank:	
Spitzenverband:	

Stand: VwV BtV 2015

**2. Angaben zu allen hauptamtlichen Mitarbeitern/innen des Betreuungsvereins
(vgl. Nummer 2.1 Verwendungsnachweis)**

Zahl der am 31. Dezember des Vorjahres beschäftigten hauptamtlichen Mitarbeiter/innen	
a) absolut	_____
b) umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte	_____

3. Angaben zu den zu fördernden Querschnittsmitarbeitern/innen

Name des/der hauptamtlichen (Querschnitts-) Mitarbeiters/in	Im Förderjahr voraussichtlich beschäftigt von _____ bis _____	Qualifikation/ Ausbildung	Vergütungs- gruppe/ Tarifvertrag	Beschäfti- gungsanteil (in Prozent einer Vollzeit- stelle) insgesamt	Beschäfti- gungsanteil für die Quer- schnittsauf- gaben (in Prozent einer Vollzeitstelle)

4. Angaben zur beantragten Förderung

Wir beantragen die Gewährung einer Förderung aus Landesmitteln für die Zeit vom

_____ bis _____ in Höhe von insgesamt _____ Euro nach folgenden

Angaben:

+	Euro
Grundförderung nach Nummer 6.3 VwV BtV:	
☐ Grundförderung nach Nummer 6.3 VwV BtV nach folgenden Angaben: Zahl der am 31. Dezember des Vorjahres vom Verein begleiteten ehrenamtlichen Betreuungen: _____	

Stand: VwV BtV 2015

☐ Zusatzförderung nach Nummer 6.4 VwV BtV nach folgenden Angaben:	
☐ a) Gewinnung neuer ehrenamtlicher Betreuungen nach Nummer 6.4.1 VwV BtV: Für im Vorjahr insgesamt auf Vorschlag oder Vermittlung des Betreuungsvereins neu bestellte sonstige (außerfamiliäre) ehrenamtliche Betreuungen und für im Vorjahr insgesamt neu bestellte familiäre ehrenamtliche Betreuungen, die von Personen geführt werden, mit denen der Verein über die neu bestellte familiäre ehrenamtliche Betreuung eine Vereinbarung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 BtOG geschlossen hat. davon x 1000 Euro (max. 20) davon x 300 Euro (über 20)	
☐ b) Beratung und Unterstützung weiterer ehrenamtlicher Betreuungen nach Nummer 6.4.2 VwV BtV: Für insgesamt weitere, am 31. Dezember des Vorjahres in der Grundförderung nach Nummer 6.3.1 VwV BtV nicht enthaltene begleitete ehrenamtliche Betreuungen davon x 150 Euro (max. 50) davon x 75 Euro (über 50)	
☐ c) Informationsveranstaltungen nach Nummer 6.4.3 VwV BtV: - Für insgesamt im Vorjahr durchgeführte Veranstaltungen mit mindestens zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Höhe von jeweils 750 Euro. - Für insgesamt im Vorjahr durchgeführte Veranstaltungen mit mindestens fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Höhe von jeweils 375 Euro. (Insgesamt max. 20 Veranstaltungen)	
☐ d) Einzelberatung Bevollmächtigter nach Nummer 6.4.4 VwV BtV, (mind. 10 Einzelberatungen) Für insgesamt im Vorjahr durchgeführte Einzelberatungen Bevollmächtigter 1.000 Euro	
Beantragter Förderbetrag insgesamt	

Stand: VwV BtV 2015

5. Kosten- und Finanzierungsplan für die Projektförderung

5.1 Ausgaben (voraussichtlich)	Förderfähig *) (in Euro)	Nicht förderfähig **) (in Euro)
Personalkosten der Fachkräfte		Keine Angabe erforderlich
Sonstige Personalkosten		Keine Angabe erforderlich
Sachausgaben		Keine Angabe erforderlich
Summe der Ausgaben (voraussichtlich)	_____	_____ (Summe bitte angeben)
5.2 Finanzierung der Ausgaben		
Kommunaler Zuschuss		Keine Angabe erforderlich
Förderung des Landes		Keine Angabe erforderlich
Vergütungen nach § 7 VBVG		Keine Angabe erforderlich
Sonstige Einnahmen		Keine Angabe erforderlich
Eigenmittel des Trägers		Keine Angabe erforderlich
Summe der Finanzierungs- mittel (voraussichtlich) (muss die Summe 5.1 abdecken)	_____	_____ (Summe bitte angeben)

*) Förderfähig sind die Personal- und Sachausgaben für die zu fördernden Querschnitts-mitarbeiter/innen und Verwaltungskräfte des Vereins, die die Querschnittsarbeit verrichten beziehungsweise unterstützen

**) Nicht förderfähig sind die Personal- und Sachausgaben für die sonstigen Fachkräfte und weiteren Mitarbeiter/innen (zum Beispiel Sekretariat, Büroausgaben)

6. Erklärungen

6.1 Wir versichern, dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind und wir jede Veränderung der für die Gewährung der Förderung maßgebenden Verhältnisse unverzüglich der überörtlichen Betreuungsbehörde mitteilen werden.

6.2 Für den Betreuungsverein werden

- ☐ abgesehen von Zuflüssen aus der Justizkasse nach § 7 VBVG keine weiteren Landesmittel in Anspruch genommen.
- ☐ weitere Landesmittel in Anspruch genommen, und zwar _____

6.3 Wir versichern, die Landesförderung für die Erledigung von Querschnittsaufgaben nur auf

Stand: VwV BtV 2015

- ☐ örtlicher Ebene
- ☐ überörtlicher Ebene

beantragt zu haben.

- 6.4 Wir versichern, dass wir keine Personen als Vereinsbetreuerinnen oder -betreuer einsetzen, die nicht beim Betreuungsverein angestellt sind oder nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Betreuungsverein stehen (zum Beispiel Honorarkräfte, freie Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter).

Ort, Datum

Unterschrift des oder der Vertretungsberechtigten

Anlage:

Stellungnahme der örtlichen Betreuungsbehörde

**Stellungnahme der örtlichen Betreuungsbehörde
nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums
über die Förderung von Betreuungsvereinen (VwV BtV)**

An den
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Achtung Vorlagefrist !

Bitte bis zum 31. März des auf
den Bewilligungszeitraum
folgenden Jahres einreichen.

Zum Antrag des Betreuungsvereins
(genaue Bezeichnung und Anschrift)

I. Stellungnahme zur Tätigkeit des Betreuungsvereins

Der Land-/Stadtkreis
(Bezeichnung und Anschrift)

nimmt nach Nummer 7.2 VwV BtV zur Tätigkeit des Betreuungsvereins wie folgt Stellung:

1. Angebote des Betreuungsvereins für ehrenamtliche Betreuer/innen:

Stand: VwV BtV 2015

2. Weiterbildung / Qualifizierung der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen:

3. Mitwirkung in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten / der sonstigen Arbeitsgemeinschaft

Im Einzugsgebiet des Betreuungsvereins wird eine örtliche Arbeitsgemeinschaft nach § 2 Absatz 1 Nummer 6 AG BtG angeboten:

☐ ja ☐ nein

Der Betreuungsverein wirkt in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft mit:

☐ ja ☐ nein

Der Betreuungsverein wirkt in folgenden anderen Arbeitsgemeinschaften mit:

4. Sonstiges / Bemerkungen:

II. Angaben zu den vom Betreuungsverein im Vorjahr neu bestellten ehrenamtlichen Betreuungen

Die örtliche Betreuungsbehörde bestätigt, dass die Angaben des Betreuungsvereins zu den im Vorjahr

- auf Vorschlag oder Vermittlung des Betreuungsvereins neu bestellten sonstigen (außerfamiliären) ehrenamtlichen Betreuungen und
 - neu bestellten familiären ehrenamtlichen Betreuungen mit abgeschlossener Vereinbarung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 BtOG
- vollständig und richtig sind.

III. Angaben zur kommunalen Mitfinanzierung

Der Betreuungsverein erhält im laufenden Jahr einen kommunalen Zuschuss nach Nummer 5 VwV BtV (Querschnittsaufgaben) in Höhe von _____ Euro.

Der Betreuungsverein erhält darüber hinaus im laufenden Jahr einen kommunalen Zuschuss auch für sonstige Aufgaben in Höhe von _____ Euro.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage:

Übersicht über die vom Betreuungsverein im Vorjahr neu gewonnenen sonstigen (außerfamiliären) ehrenamtlichen Betreuungen (Anlage 2 zum Verwendungsnachweis)

Stand: VwV BtV 2015

Verwendungsnachweis für das Jahr _____
nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums
über die Förderung von Betreuungsvereinen (VwV BtV)

An den
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Achtung Vorlagefrist !

Bitte bis zum 31. März des auf
den Bewilligungszeitraum
folgenden Jahres einreichen.

Zum Förderbescheid des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

vom

Aktenzeichen

1. Allgemeine Angaben

Empfänger der Förderung(Name/Bezeichnung des Betreuungsvereins)
Höhe der im Bewilligungszeitraum gewährten Förderung
Anschrift des geförderten Betreuungsvereins (Straße, Postleitzahl, Ort)

2. Angaben zu den Tätigkeiten des Betreuungsvereins im Berichtsjahr

Stand: 14.11.2014

2.1. Angaben zu allen Mitarbeitern/innen, die mit Aufgaben nach §§ 15, 16 BtOG befasst sind, und zu allen Verwaltungskräften im Berichtsjahr

Name des/der hauptamtlichen Mitarbeiters/in	beschäftigt von ... bis (bitte Anfangs- u. Enddatum bezogen auf das Berichtsjahr eintragen)	Qualifikation/ Ausbildung	Ver- gütungs- gruppe/ Tarifvertrag	Beschäfti- gungs- anteil insgesamt (in Prozent einer Voll- zeitstelle)	Beschäftigungs- anteil für die Quer- schnitts- aufgaben (in Prozent einer Vollzeitstelle)	Anzahl der am 31. Dezember des Berichts- jahres geführten Be- treuungen

2.2 Angaben zu den ehrenamtlichen Betreuungen im Berichtsjahr

	insgesamt
Zahl der neu bestellten familiären ehrenamtlichen Betreuungen, die von Verwandten bis zum dritten Grad, Ehegatten oder Lebenspartnern geführt werden, mit denen der Betreuungsverein über die neu bestellte familiäre ehrenamtliche Betreuung eine Vereinbarung nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 BtOG geschlossen hat, im Verlauf des Berichtsjahres: Zum Nachweis der neu bestellten ehrenamtlichen Betreuungen ist auf Nachfrage die Namensliste der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer mit Zuordnung der jeweiligen Anzahl an Betreuungen vorzulegen. Anzahl der im Berichtsjahr neu bestellten familiären ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer	_____ _____
Zahl der auf Vorschlag oder Vermittlung des Betreuungsvereins neu bestellten sonstigen (außerfamiliären) ehrenamtlichen Betreuungen im Verlauf des Berichtsjahres: Zum Nachweis der neu bestellten ehrenamtlichen Betreuungen ist auf Nachfrage die Namensliste der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer mit Zuordnung der jeweiligen Anzahl an Betreuungen vorzulegen. Anzahl der im Berichtsjahr neu bestellten außerfamiliären ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer	_____ _____
Zahl der vom Betreuungsverein beratenen und unterstützten ehrenamtlichen Betreuungen (ohne die im Berichtsjahr neu bestellten ehrenamtlichen Betreuungen) - am 31. Dezember des Berichtsjahres: Davon außerfamiliär	_____ _____

Stand: 14.11.2014

Davon familiär Zum Nachweis der beratenen und unterstützten ehrenamtlichen Betreuungen ist auf Nachfrage die Namensliste der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer mit Zuordnung der jeweiligen Anzahl an Betreuungen vorzulegen Anzahl der beratenen und unterstützten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer	_____ _____
--	---------------------------

2.3. Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel, Veranstaltungshinweise in Zeitungen, Teilnahme an Veranstaltungen u. a.):

Datum	(Name der) Publikation	Thema

2.4 An Informationsmaterial stellt der Betreuungsverein zur Verfügung:

2.5 Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer/innen im Berichtsjahr

Planmäßige Veranstaltungen / Vorträge des Betreuungsvereins, die überwiegend zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer/innen nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 BtOG durchgeführt wurden:

Datum	Ort	Art und Thema der Veranstaltung	Zahl der Teilnehmer/innen*)	In Kooperation mit anderen Vereinen/ Institutionen ja/nein gegebenenfalls welche

*) Zum Nachweis der Teilnehmer/innen-Anzahl sind auf Nachfrage die Teilnehmerlisten vorzulegen.

2.6 Einführung ehrenamtlicher Betreuer/innen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurden folgende Maßnahmen zur Einführung ehrenamtlicher Betreuer/innen durchgeführt:

Stand: 14.11.2014

2.6.1 Veranstaltungen des Betreuungsvereins, die überwiegend der Einführung ehrenamtlicher Betreuer/innen in ihre neue Aufgaben nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 BtOG dienen:

Datum	Ort	Thema der Veranstaltung	Zahl der Teilnehmer/innen*)	In Kooperation mit anderen Vereinen/Institutionen ja/nein gegebenenfalls welche

*) Zum Nachweis der Teilnehmer/innen-Anzahl sind auf Nachfrage die Teilnehmerlisten vorzulegen.

2.6.2 Einführungsgespräche werden wie folgt angeboten:
2.7 Veranstaltungen für die begleiteten ehrenamtlichen Betreuer/innen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurden folgende Maßnahmen für die begleiteten ehrenamtlichen Betreuer/innen durchgeführt:

2.7.1 Veranstaltungen des Betreuungsvereins, die überwiegend der Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer/innen nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 BtOG dienen:

Datum	Ort	Thema der Veranstaltung	Zahl der Teilnehmer/innen*)	In Kooperation mit anderen Vereinen/Institutionen ja/nein gegebenenfalls welche

*) Zum Nachweis der Teilnehmer/innen-Anzahl sind auf Nachfrage die Teilnehmerlisten vorzulegen.

2.7.2 Treffen zum Erfahrungsaustausch zwischen ehrenamtlichen Betreuer/innen und Querschnittsmitarbeiter/innen und/oder Mentor/innen:

Datum	Ort	Thema der Veranstaltung	Zahl der Teilnehmer/innen

Stand: 14.11.2014

2.7.3 Gesellige Veranstaltungen (Würdigung) wie zum Beispiel Grillfeste, Weihnachtsfeier:

Datum	Ort	Art der Veranstaltung

2.8 Maßnahmen zur Beratung der begleiteten ehrenamtlichen Betreuer/innen im Berichtsjahr
2.8.1 Angebot zur Beratung:

- ☐ telefonisch
☐ feste Sprechzeiten
☐ Beratung nach Terminvereinbarung
☐ E-Mail/Internet – Kontaktformular

2.8.2 Weitere Angebote:

- ☐ Angebot einer Begleitung ehrenamtlicher Betreuer/innen beim Erstkontakt
☐ Angebot einer Begleitung ehrenamtlicher Betreuer/innen zu Terminen
☐ Angebot einer Urlaubsvertretung für ehrenamtliche Betreuer/innen

2.9 Maßnahmen zur Beratung von Bevollmächtigten nach § 15 Abs. 1 Nr. 5 BtOG im Berichtsjahr

Anzahl der Beratungen Bevollmächtigter: _____

Zeitaufwand in Stunden insgesamt: _____ Stunden

2.10 Information über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen sowie andere Hilfen im Berichtsjahr
2.10.1 Planmäßige Informationsveranstaltungen über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 BtOG:

Datum	Ort	Thema der Veranstaltung / Referent	Zahl der Teilnehmer/innen *)	In Kooperation mit anderen Vereinen/ Institutionen ja/nein gegebenfalls welche

*) Zum Nachweis der Teilnehmer/innen-Anzahl sind auf Nachfrage die Teilnehmerlisten vorzulegen.

Stand: 14.11.2014

2.10.2 Einzelberatungsgespräche nach § 15 Abs. 3 BtOG zur Information über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, Vorsorgevollmachten, und über andere Hilfen nach § 5 Abs. 1 BtOG, bei denen kein Betreuer bestellt wird:

Anzahl der Gespräche: _____

Anzahl der beratenen Personen: _____

Zeitaufwand in Stunden insgesamt: _____ Stunden

2.11 Weiterbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen

Name des/der Mitarbeiters/in	Datum	Thema	Veranstalter

2.12 Erfahrungsaustausch der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen (Angaben zu Art und Umfang)

2.13 Arbeitsgemeinschaft nach § 2 Abs. 1 Nr. 6 AG BtG

- 2.13.1 Im Einzugsgebiet des Betreuungsvereins wird eine Arbeitsgemeinschaft nach § 2 Abs. 1 Nr. 6 AG BtG angeboten: ☐ ja ☐ nein
- 2.13.2 Der Betreuungsverein wirkt in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft mit: ☐ ja ☐ nein
- 2.13.3 Der Betreuungsverein wirkt in folgenden anderen Arbeitsgemeinschaften mit: _____

2.14 Sachbericht über die Tätigkeit des Betreuungsvereins im Berichtsjahr einschl. Anregungen, besondere Herausforderungen (bei Bedarf bitte auf gesondertem Blatt)

2.15 Ausblick

Stand: 14.11.2014

3. Zahlenmäßiger Nachweis der Ausgaben im Bewilligungszeitraum und der hierfür eingesetzten Deckungs- und Finanzierungsmittel (Jahresabschluss)

3.1 Ausgaben	Förderfähig *) (in Euro)	Nicht förderfähig **) (in Euro)
Personalausgaben der Fachkräfte	_____	_____
Sonstige Personalkosten	_____	_____
Sachausgaben	_____	_____
Summe der Ausgaben	_____	_____
3.2 Finanzierung der Ausgaben		
Kommunaler Zuschuss	_____	_____
Förderung des Landes	_____	_____
Vergütungen nach § 7 VBVG aus der Justizkasse	_____	_____
Vergütungen nach § 7 VBVG aus dem Vermögen betreuter Personen	_____	_____
Sonstige Einnahmen	_____	_____
Eigenmittel des Trägers	_____	_____
Summe der Finanzierungsmittel (muss die Summe 3.1 abdecken)	_____ ***)	_____

*) Förderfähig sind die Personal- und Sachausgaben für die zu fördernden Querschnitts-mitarbeiter/innen und Verwaltungskräfte des Vereins, die die Querschnittsarbeit verrichten bzw. unterstützen

**) Nicht förderfähig sind die Personal- und Sachausgaben für die weiteren Mitarbeiter/innen (zum Beispiel Vereinsbetreuer/innen, Verwaltungskräfte, Büroausgaben)

***) Erläuterungen zum Ausgleich entstandener Fehlbeträge:

4. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die Förderung bestimmungsgemäß verwendet wurde und die Nebenbestimmungen im Förderbescheid beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der
Vertretungsberechtigten

Anlagen:
Gegebenenfalls Sachbericht (Textteil)

Stand: 14.11.2014